

Herr Brosi spricht : (Schluss)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **20 (1936)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **19.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an den „Berein für deutsche Sprache“, Bern, Postfach III 3814, und zwar 5 Fr. (wovon 1 Fr. für den Zweigverein) ohne und 7 Fr. mit Zeitschrift. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ in Basel erhebt von ihren Mitgliedern 1 Fr. Zuschlag; diese zahlen also 5 Fr. ohne und 8 Fr. mit „Muttersprache“. Die freiwilligen Beiträge sind in den letzten Jahren aus naheliegenden Gründen zurückgegangen; um so dringender bitten wir die, die sich's einigermaßen leisten können, solche beizulegen; wir sind dankbar für jeden Franken, auch die Zweigvereine.

Auch die Bitte um persönliche Mitgliederwerbung müssen wir wiederholen; es ist der wirksamste und billigste Weg. Letzten Herbst gewann ein Mitglied auf diesem Wege ein neues und dieses neue im nächsten Vierteljahr gleich drei neue; ein anderes Mitglied hat uns drei Mitbürger genannt, an die wir Werbeschriften schicken konnten, und bei allen dreien hatten wir Erfolg. Nachmachen! — Und nun in den zwanzigsten Jahrgang der „Mitteilungen“ hinein! **Der Ausschuß.**

Herr Broßi spricht.

(Schluß.)

Zunächst schweift Br. dann ab auf die Rätoromanen und auf unsere Tätigkeit im allgemeinen; dann wendet er sich wieder dem fraglichen Gegenstande zu und wirft uns den Kampf vor „gegen die französischen und italienischen Namen bis zur absoluten Verständnislosigkeit gegenüber jeder noch so selbstverständlichen Forderung unserer anderssprachigen Miteidgenossen“; Beispiele für diese Verständnislosigkeit deutet er nicht an. Der Vorwurf wegen der Namen wird sich darauf beziehen: 1910 war der Atlas für schweizerische Mittelschulen erschienen, in dessen deutschschweizerischer Ausgabe die Namen Mailand, Florenz, Langensee standen und nicht etwa (wie heute!) Milano, Firenze, Lago maggiore. Das war im J. B. 1910 gebilligt worden. Dann kommt wieder schweres Geschütz:

„Als ein typisches Beispiel für den Sprachvereinsjargon — d. h. den gänzlichen Mangel an Takt für die Existenz einer schweizerischen Staatsnation und einer schweizerischen Sendung — lese man das „Tessiner Tagebuch aus dem Jahre 1909“, abgedruckt in der jährlichen Rundschau 1913.“

Dieses „Tagebuch“ aus dem Jahre 1909, dem Jahre, in dem die bevorstehende Verstaatlichung der Gotthardbahn zu wirtschaftlichen und sprachpolitischen Fragen Anlaß gab, berichtet zunächst in 16 Eintragungen rein sachlich von allerlei sprachpolitischen Vorfällen, z. B. von jener verächtlichen Großratsitzung mit der Rede Perucchis oder von einer Sängerlandsgemeinde der deutschschweizerischen Gesangsvereine des Tessins usw. Es schließt mit einer Betrachtung, die nichts fordert als sprachliche Gerechtigkeit. Dieses „Tagebuch“ nun wurde aber erst im Spätherbst 1913 veröffentlicht und soll entschuldigen helfen, daß im Mai 1912 die „Adula“ zu erscheinen begann!

Dann schwelgt unser Freund wieder in Vorwürfen, daß wir den Sprachenkampf wollen, wenn wir das schon „wegzulügeln“ suchen, und sucht sie zu stützen durch einige „Autoritäten“. Endlich lenkt er seine Schritte wieder dem Tessin zu. Einen Beweis seiner Behauptung, daß wir den Deutschschweizern im Tessin unsere „Propaganda zugetragen“, versucht er gar nicht, und wenn wir auch 1912 nur vier Mitglieder gehabt haben im Tessin, so haben wir damit scheint's doch „beträchtlichen Erfolg“ gehabt. Beweis: die tessinischen Zeitungen, die „ein ge-

treues Echo“ gegeben hätten. — Wir können jetzt unmöglich die Tessiner Zeitungen jener Jahre nachlesen, und Broßi führt auch keine einzige Stelle daraus an. Uns aber fällt eines auf: Unsere Jahreshefte hatten eine Zeitlang regelmäßig zu berichten über Angriffe westschweizerischer Blätter auf den Sprachverein, aber aus dem Tessin kommt ein solcher Bericht nie vor. Aber auch wenn in Tessiner Blättern allerlei gestanden hätte, so wäre damit noch gar nicht bewiesen, daß sie recht gehabt hätten, und wenn sie wirklich über uns geschimpft haben sollten, haben sie es vielleicht nur den westschweizerischen Blättern nachgemacht, da sie doch auch einen Prügeljungen haben mußten. Auf keinen Fall bildet der bloße Hinweis auf die damaligen Tessiner Blätter einen Beweis gegen uns.

Dann sollen „prominente Mitglieder“ des Sprachvereins allerlei Unfug angerichtet haben im Tessin, nämlich der damalige Pfarrer der deutschen Gemeinde in Lugano und der Schriftleiter der „Tessiner Zeitung“. Aber wenn sie wirklich etwas „gebosget“ haben, haben sie es nicht im Namen und Auftrag des Vereins getan und hätten es sicher auch ohne Sprachverein getan. Jener Herr Pfarrer hat nie dem Vorstand angehört und noch nie eine Zeile im Namen des Vereins veröffentlicht; der Schriftleiter der „Tessiner Zeitung“ ist erst nach dem Erscheinen der „Adula“ in den Vorstand gewählt worden. Noch weniger beweist der Satz, „daß die Gesinnung und Haltung der deutschschweizerischen Kolonie auch ohne Mitgliedskarte fast restlos übereinstimmte mit dem Geiste des Sprachvereins“ — also wäre es auch ohne Sprachverein nicht besser gegangen. Wenn das Gebaren der im Tessin wohnenden Deutschschweizer die Tessiner aufregte, so wäre noch zu untersuchen, ob sie sich mit Recht und Grund aufregten. Das Gebaren einiger Tessiner Blätter, die das Deutschschweizertum mit Ausdrücken wie asinità (Eselhaftigkeit), porcheria (Schweineerei) und bestialità (tierische Gemeinheit) bezeichneten, war auf keinen Fall feiner; so saugrob hat sicher die „Tessiner Zeitung“ nie geschrieben.

Broßi wiederholt zum Schluß in seinem selbstgefälligen Tone seine Anschuldigung — und wir unsern Widerspruch. Es hat uns weh getan, so peinliche alte Geschichten wieder aufrühren zu müssen, aber wir können uns ja auch freuen, daß das Verhältnis des Tessins zur deutschen Schweiz seither viel besser geworden ist. Da wir in ehrabschneiderischer Absicht von einem un-, aber eingebildeten Menschen öffentlich angegriffen wurden, haben wir uns wehren müssen und behaupten, das Gegenteil sei wahr. Wir konnten uns dann aber auch nicht nachsagen lassen, wir hätten ihm die Gelegenheit verweigert, seine Beweise zu bringen — und wenn wir sie ihm verweigert hätten, so hätte er sie sehr wahrscheinlich anderswo gefunden, wo es uns noch unangenehmer gewesen wäre. Wir haben alles gebracht, was irgendwie als Tatsache erscheinen konnte, wenn es auch keine war, alle bestimmeten Anklagen. Weggelassen haben wir nur die vielen wortreichen, aber nichtsagenden Redereien, z. B. wenn er von unsern Jahresberichten sagt:

Es strotzt darin von Beispielen des Dünkels, der Kampf ist und Kampf führt... Und jetzt will er uns durch die Feder seines Schriftleiters weis machen, das alles sei nicht so böse gemeint? Glaubt er wirklich, auf so bequeme Art unbequeme Wahrheit wegzulügeln zu können?

Wir konnten uns aber auch nicht nachreden lassen, wir hätten auf seine „Beweise“ nichts zu antworten gewußt, und so ist es zu dieser langweiligen Auseinandersetzung gekommen. — Ungebildet nennen wir unsern

Gegner natürlich nicht etwa wegen Mangels höherer Schulbildung, sondern nur, weil er sich einbildet, er dürfe Männern, die ihm zu widersprechen wagen, ohne weiteres Scheitler vorwerfen, und weil er ein politisches Buch nicht von einem politischen Biertischgespräch unterscheiden kann. Am Biertisch pflegt man es nicht so genau zu nehmen mit Beweisen; man wird ja dort selten zur Verantwortung gezogen für seine Behauptungen. Der gebildete Mensch aber ist gewohnt, daß der Verfasser eines Buches allenfalls auch beweisen könne, was er schreibt. Das entschuldigt einigermaßen den Schriftleiter der N. Z. Z., der jenen Satz aus Brosi gutgläubig, wenn auch vielleicht etwas unvorsichtig, herübergenommen hat. Er hat noch keine Zeit gefunden, Brosis Erwiderung mit unsern Veröffentlichungen aus jenen Jahren zu vergleichen und sich so ein eigenes Urteil zu bilden über unsern Verein und seine damalige Stellung; er hat uns aber versprochen, es noch zu tun und falls er, wie wir erwarten, die Unrichtigkeit von Brosis Behauptung erkennt, sie bei Gelegenheit zu berichtigen.

Neue Modewörter.

Seit etwa drei Jahren sieht man da und dort ein neues Mödli auftauchen; letzten Sommer aber scheint sich die Knospe entfaltet zu haben, und heute wird bald nichts mehr bewiesen, sondern alles „unter Beweis gestellt“. Bis vor etwa vier Jahren hat man diesen Ausdruck seiner Lebtag nie gelesen; aber im August letzten Sommers ist er uns innert einer halben Stunde in drei verschiedenen Zeitungen begegnet. Auch Bundespräsident Minger hat es für nötig gehalten, der neuen Mode zu huldigen. In seinem Aufruf zur Bundesfeieransammlung erklärt er, die Erhaltung der Demokratie verlange einen entschlossenen Willen, und „unsere Bundesfeier ist der Anlaß, um das Vorhandensein dieses Willens unter Beweis zu stellen“. Was haben sich die guten Schweizer dabei vorgestellt? Wie hat sich der verehrte Verfasser das selber vorgestellt, wie wir am 1. August unsern Willen zur Demokratie unter Beweis stellen? Gedacht hat er und haben wir alle, die Bundesfeier sei der Anlaß, jenen festen Willen zu beweisen oder für den Willen den Beweis zu leisten oder zu erbringen — wozu die umständliche und unverständliche Redensart von der Unterstellung? Sie stammt aus dem Sprachgebrauch des Rechtswesens, und ein höherer Gerichtsbeamter erklärt sie uns so: eine Behauptung dadurch bekräftigen, daß man sich bereit erklärt, den Beweis dafür zu erbringen, kürzer gesagt: den Beweis anbieten. Ein solches Anerbieten braucht durchaus nicht immer ehrlich zu sein; man kann damit einen Gegner leicht verblüffen, oder er kann in berechtigtem oder unberechtigtem Vertrauen auf die Leistung des angebotenen Beweises verzichten; er kann auch die Gültigkeit der Beweisgründe bestreiten und den Beweis als nicht gelungen, die Behauptung als nicht bewiesen erklären. Wenn wir aber einen stattlichen Beitrag für die jugendlichen Arbeitslosen geleistet haben, haben wir damit auch einen Beweis unseres Opferwillens geleistet und nicht nur angeboten; wir haben unsern Willen bewiesen und nicht nur unter Beweis gestellt. So wenig wie ein Wasserkrug schon gefüllt ist, wenn man ihn unter die Brunnenröhre stellt, so wenig ist eine Behauptung schon bewiesen, wenn man sie unter Beweis gestellt hat.

Einen Sinn kann die Redensart haben, wenn Konrad Falke schreibt (N. Z. Z. 1. Aug. 1935), im alten Heiden-

tum habe man die Ansicht, daß die Gattung alles und der Einzelne nichts bedeute, „durch kultische Menschenopfer unter Beweis gestellt“; denn durch diese Menschenopfer hat man die heidnische Ansicht beweisen wollen, zu beweisen versucht, beweisen zu können geglaubt, aber nach unserer allgemeinen Ansicht eben doch nicht wirklich bewiesen. Dagegen verfolgte der russische Nordpolflug sicher nicht den Zweck, die Möglichkeit einer regelmäßigen Verkehrsfluglinie über die Arktis hinweg unter Beweis zu stellen, sondern sie tatsächlich zu beweisen. Fritz Hunziker hat mit seiner Doktordissertation über „Glattfelden und Gottfried Kellers Grünen Heinrich“ seine gründliche Kenntnis von Kellers Leben und Werken unter Beweis gestellt; denn derartige ist gerade der Zweck einer solchen Arbeit; aber er hatte es sicher nicht mehr nötig, diese seine gründliche Kenntnis noch einmal unter Beweis zu stellen, als er in einem Dorf am Zürichsee einen volkstümlichen Vortrag hielt über Keller als Politiker; da hat er sie einfach bewiesen. Aber wenn man heutzutage liest, jemand habe wieder einmal etwas unter Beweis gestellt, kann man sich dabei kaum etwas anderes vorstellen als den Verfasser des Berichtes, der sich sonnt im Hochgefühl seiner gewählten Ausdrucksweise und seine sprachliche Bildung „unter Beweis gestellt“ zu haben glaubt, und zwar „einmal mehr“ oder gar „wieder einmal mehr“, was eine etwas ältere, schon etwa zwanzigjährige Modetorheit ist.

„Schlußendlich“ noch eine, nämlich: „schlußendlich“, erst wenige Jahre alt, auch im neuesten Duden noch nicht verzeichnet. Sie hat einen großen Vorteil: man kann sie auch umkehren; denn „erdschließlich“ wäre genau ebenso geistreich, weil das Ende ebenso oft am Schlusse steht wie der Schluß am Ende. Berechtigt dagegen ist der Ausdruck „letzten Endes“; denn auch ein Ende kann eine gewisse zeitliche oder räumliche Länge haben. Man kann Napoleons russischen Feldzug den „Anfang vom Ende“ nennen und sagen, „letzten Endes“ seien seine Gebeine in den Invalidendom von Paris übergeführt worden, aber man wird das nicht das „Schlußende“ nennen. In den beiden Fällen werden zwei deutlich unterscheidbare Stellen des Endstückes durch nähere Bestimmungen deutlich unterschieden; aber „Schluß“ und „Ende“ bedeuten genau dasselbe. — Nun Schluß! oder Ende! aber nicht: Schlußende!

Aus dem Idiotikon.

113. Hest. Huber & Co., Frauenfeld.

Schon die Hälfte des 112. Hestes hatten „Sprache“ und „sprechen“ eingenommen; mehr als die Hälfte des 113. Hestes gilt noch dieser redseligen Familie, und man erstaunt immer wieder über die Fülle von Ausdrucksmöglichkeiten, über die die Mundart einmal verfügt hat oder da und dort immer noch verfügt. — Auch heute kann man noch etwas als Eigentum ansprechen, aber wie sagen wir heute für „unansprechlich“ oder „unansprächig“? Ein Appenzeller Landbuch von 1409 erklärt: „Wann ainer ain guott ain jar 6 wuchen und dry tag innhat onansprächig, das es niemand weder vor radt noch vor gricht noch sus angesprochen hab, das der dann darby bliben sol“. Wir müßten etwa sagen: ohne daß Rechtsansprüche darauf erhoben worden wären. — Entsprechen bedeutet eigentlich dasselbe wie antworten. Schon 1611 wird als altes Sprichwort erwähnt: „Wie man in den Wald rüefft, also entspricht er“. Ein bloß geistiges, nicht